

tania Ludowicus imperator ad Aquis palacium' steht im Widerspruch mit den Reichsannalen: 'tricesimo postquam id acciderat die' (nämlich Karls Tod). Der Tag von Ludwigs Ankunft würde hiernach also noch in den Februar fallen. Zwar muss die Monatsangabe der Xant. hinter dem ausdrücklichen Zeugnis der Reichsannalen zurückstehen¹, aber auch sonst finden sich — gerade für diesen Zeitraum — viele merkwürdig bestimmte Datierungen nach Monat und Tagen in den Xantenses. So z. B. soll die Begegnung des Kaisers mit Papst Stephan V. in Reims nach Xant. 815 'mense Octobri' stattgefunden haben; an sich würde diese Angabe wenig Vertrauen erwecken, da die Jahreszahl selbst falsch ist — 815 statt 816 —, allein die Ann. S. Emmer. Ratisp. maj., die Ann. Lauriss. min. (Cod. Fuld.) und die Ann. Hildesheim. (auch zu 815) bestätigen die Monatsangabe der Xant.

Dass die Krönung des Kaisers 'in dominico die' (Xant. 815) stattfand, wird bestätigt durch Vita Hlud. (c. 26) und Thegan (c. 17).

Für die Monatsangabe zu 819: 'Mense Februario Ludowicus imperator accepit sibi in coniugium Iudith ad imperatricem' findet sich nirgends ein Beleg. Doch ist gegen Simsons² Zweifel an der Zuverlässigkeit dieser Angabe eine Bemerkung Mühlbachers zu beachten³.

Von sachlichen Abweichungen steht eine der wichtigeren zu 814: 'imperator constituit filium suum regem super Equitaniam Pippinum'. Dagegen unterscheiden die Reichsannalen deutlich zwischen der blossen Sendung Pippins nach Aquitanien und seiner Ernennung zum König (Ann. Einh. 814 und 817). Die Verhältnisse liegen hier ganz ähnlich wie in der oben erwähnten Stelle aus Xant. 812. Auch hier wird die Angabe unserer Jahrbücher durch die Datierung der Urkunden⁴ und zwei andere Berichte (Lauriss. min. 815 und Chron. Moiss. 815) gestützt.

Nicht ganz deutlich ist es, worauf man den Schlusssatz von Xant. 816: 'et legati Grecorum venerunt ad imperatorem pacem confirmandam' zu beziehen hat. Wenn man nicht annehmen will, dass vielleicht nur eine kürzere Wiederholung aus 814 vorliegt, wo ganz dieselben Worte stehen ('et venerunt . . . ad eum legati Grecorum . . . ad pacem confirmandam'), so kann man diese Nachricht entweder auf die Gesandtschaft des Nikiforos (Ann. Einh. 817, Vita Hlud. c. 27) oder auf die zweite byzantinische Gesandtschaft aus demselben Jahre 817 (Einh. 817) beziehen. Ist erstere gemeint, so verdient vielleicht die Zeitangabe unserer Jahrbücher den Vorzug

1) Vergl. Simson, 'Ludw. der Fromme' I, 15 A. 2. S. 145. 2) A. a. O. 3) Regest. nr. 663a. 4) Mühlb. nr. 509a.